

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
von
Maximilian Malte Brellochs
AUDIObrelloX**

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden und Max Malte Brellochs AUDIObrelloX (folgend AUDIObrelloX genannt) abgeschlossen wird. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese als angenommen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von AUDIObrelloX nicht anerkannt, sofern AUDIObrelloX diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Durch die Erteilung von Aufträgen erkennt der Kunde diese Bedingungen an, auch wenn seine AGB diesen Bedingungen entgegenstehen sollten.

2. Angebote

Unsere Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge werden mit Zusendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung, spätestens mit Ausführung der Leistung rechtskräftig.

Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen oder vergleichbare Unterlagen dürfen ohne Zustimmung von AUDIObrelloX vom Besteller weder vervielfältigt, geändert, dauerhaft gespeichert, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Die Lieferzeit ist nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung von uns schriftlich festgehalten worden ist.

3. Vertragsabschluss / Termine

Die Vereinbarung der verbindliche Leistungszeit muss rechtzeitig erfolgen. Der Zeitplan zur Umsetzung des Auftrags erfolgt nach Absprache der Vertragspartner und wird entsprechend als solcher dokumentiert. Diese Zeitpläne werden Bestandteil dieses Vertrages. Sofern AUDIObrelloX mehr als 7 Tage in Lieferverzug geraten sollte, muss der Kunde eine Nachfrist von mindestens 7 Tagen setzen.

Bei Änderungswünschen muss das abgeänderte Angebot von AUDIObrelloX vom Kunden schriftlich angenommen werden. Während laufender Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Leistungen werden diese planmäßig weitergeführt, sofern nicht schriftlich anders dargelegt.

4. Leistungserbringung

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen/Waren von AUDIObrelloX zu prüfen und Mängel unverzüglich, spätestens aber 5 Tage nach Erhalt der Leistungen/Waren schriftlich bekannt zu geben. Die Mängelansprüche beschränken sich auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich anzuzeigen. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist und nach mindestens zwei Nachbesserungsversuchen fehl, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen. Ist eine Nachbesserung nachträglich nicht möglich und ist diese von AUDIObrelloX nicht zu vertreten, kann der Kunde nur die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

5. Lieferzeit/ Verzug

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung einer

wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Störungen im Geschäftsbetrieb von AUDIObrelloX, die nicht von AUDIObrelloX nicht zu vertreten sind, verlängern die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer dieser Störung. Von AUDIObrelloX nicht zu vertretende Störungen sind beispielsweise (technische) Störungen im Geschäftsbetrieb aufgrund von Krieg, inneren Unruhen, Streik oder sonstigen Arbeitskämpfmaßnahmen, Mangel an Betriebsmittel, von uns nicht verursachte Betriebsstörungen bei unseren Lieferanten etc. sofern diese zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbar waren. AUDIObrelloX ist verpflichtet, den Kunden über das Eintreten eines der vorgenannten Umstände zu informieren. Der Kunde hat in den vorgenannten Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Zinszahlung.

6. Tagessätze und Überstunden

Ein Tagessatz umfasst 10 Stunden. Die An- und Abreise sind Teil der 10 Stunden oder führen entsprechend zu Überstunden.

Sofern Überstunden anfallen sollten, greift folgende Staffelung zur Vergütung:

- ab der 10 Std – 1/10 des Tagessatzes
- ab der 12 Std – das 1.5-fache von 1/10 des Tagessatzes
- ab der 14 Std – das 2-fache von 1/10 des Tagessatzes

7. Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben in Euro pro Stück/Einheit ab Firmensitz Baden-Baden.

Es gelten unsere zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung per Vorkasse / Barzahlung. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsstellung in für uns verlust- / spesenfreier Weise zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug des Mieters sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen und weiterhin alle offenen Forderungen zur sofortigen Barzahlung fällig zu stellen und/oder Schadenersatz zu fordern. Die Verzugszinsen werden bei Verbrauchern in Höhe von 5%, bei Unternehmern in Höhe 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet.

Mehraufwendungen, die bedingt durch unrichtige Angaben des Kunden, nicht termingerechter Freigaben des Kunden oder nicht termin- oder fachgerechter Vorleistungen des Kunden bzw. von ihm beauftragter Dritter sowie durch Änderungswünsche seitens des Kunden nach erfolgter Freigabe bzw. Teilabnahme entstehen, werden dem Kunden von AUDIObrelloX in Rechnung gestellt.

Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

8. Reisekosten

Reisekosten, die AUDIObrelloX im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages entstehen, sind vom Kunden, wie in der Auftragsbestätigung aufgezeigt, zu erstatten.

9. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, e-Mail) abgeben. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass AUDIObrelloX vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen soll. Ihnen ist bekannt, dass Sie bei vollständiger Vertragserfüllung durch AUDIObrelloX Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

Maximilian Malte Brellochs
AUDIObrelloX
Aschmattstraße 8
76532 Baden-Baden
Mobil: 0049/1520/2090652
Email: info@audiobrellox.de

10. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen, Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht, oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit Ersatz leisten.

11. Schadensersatz

Erfolgt der Widerruf innerhalb von:

- 30 Tage vor der Veranstaltung, dann fallen 35% der vereinbarten Kosten als Entschädigung an.
- 14 Tagen vor der Veranstaltung, dann fallen 50% der vereinbarten Kosten als Entschädigung an.
- 7 Tag vor der Veranstaltung, dann fallen 100% der vereinbarten Kosten als Entschädigung an.

12. Zusätzliche Mietbedingungen

Alle unsere Geräte sind auf dem aktuellsten stabilen Software-/ Firmwarestand, sofern im Vorhinein nicht anders mit uns abgesprochen.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und für den aufgeführten Zeitraum.

Technische Ausfälle, sofern diese durch AUDIObrelloX unabsehbar sind, liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund zur Mietminderung. Weitergehende Ansprüche, durch den Ausfall eines Gerätes verursacht, sind ausgeschlossen.

Alle Geräte befinden sich in optisch und technisch einwandfreiem, funktionsfähigem Zustand. Sie werden in demselben Zustand zurückerwartet. Anfallende Kosten für die Beseitigung extremer Verschmutzungen und optischer Beeinträchtigungen werden gesondert berechnet.

Alle Geräte von AUDIObrelloX sind für den Verleih über Max Malte Brellochs versichert. Wir berechnen diesen Mehraufwand mit einer Versicherungsprämie von 5% der Netto-Miete. Der Versicherungsschutz tritt lediglich in Kraft, sofern die Versicherungsprämie von 5% der Netto-Miete tatsächlich verrechnet wird.

Durch diese Vereinbarung trägt die Selbstbeteiligung des Mieters für jeden Schadensfall an einem Mietgerät 10% des Neuwerts des jeweiligen Gerätes, mindestens jedoch 500 €.

Bei Verlust oder Diebstahl der Mietsache aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch den Mieter ist der Neuwert der Mietsache in voller Höhe durch den Mieter zu leisten.

Der Mieter ist verpflichtet, das Abhandenkommen von Mietgeräten sowie eine Beschädigung an Mietgeräten unverzüglich dem Vermieter in Textform zu melden.

Alle von AUDIObrelloX fremdangemieteten Geräte sind von dieser Versicherung zu jeder Zeit ausgenommen.

Mit der Unterschrift des Mietvertrags erkennt der Mieter diese zusätzlichen Mietbedingungen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als rechtsgültig an.

13. Überlassung an Dritte und Auslandsnutzung.

Der Mieter darf die Mietsache nur mit Einverständnis von AUDIObrelloX Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen oder ins Ausland verbringen.

14. Entschädigung bei verspäteter Rückgabe

Gibt der Mieter die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, so kann AUDIObrellox für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Miete oder die Miete verlangen, die für vergleichbare Sachen ortsüblich ist. Das Recht von AUDIObrellox, einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

15. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat die Mietsache schonend zu behandeln. Eventuelle Hinweise von AUDIObrellox in Bezug auf die Mietsache sind vom Mieter zu beachten. Die Mietsache darf nur von Fachpersonal aufgebaut und bedient werden. Zeigt sich im Laufe der Miete ein Mangel der gemieteten Sache, so hat der Mieter unverzüglich AUDIObrelloX hiervon in Kenntnis zu setzen.

16. Geeigneter Aufbauort

AUDIObrelloX ist nicht verpflichtet, den Aufbauort vor Durchführung des Vertrages auf seine Eignung zu überprüfen. Verzögert sich der Aufbau durch nicht von AUDIObrelloX zu vertretende Umstände, so hat der Besteller die dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. Wartezeiten, zusätzliche Personalkosten, etc.) zu tragen.

17. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Verlust, Untergang oder Beschädigung der Mietsache (insbesondere Feuer- und Wasserschäden, Transportschäden, Schädigung der Mietsache während der Benutzung und Abhandenkommen der Mietsache), auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Haftungszeitraum ist der Zeitpunkt der Übergabe der Mietsache bis zur Rückgabe der Mietsache.

Bei Verlust der Mietsache hat der Mieter den Neuwert zu ersetzen, bei Beschädigung der Mietsache hat der Mieter den Neuwert zu ersetzen, wenn eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich wäre.

Der Kunde haftet gesamtschuldnerisch gegenüber AUDIObrelloX für alle fremden Teilnehmer des Auftrags.

18. Haftung von AUDIObrelloX

Für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von AUDIObrelloX, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet AUDIObrelloX unbegrenzt.

Für Sach- und Vermögensschäden, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von AUDIObrelloX, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet AUDIObrelloX begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch begrenzt auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von AUDIObrelloX.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die vertragswesentliche Positionen des Kunden schützen, also solche, die ihm der Vertrag gerade zu gewähren hat, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

19. Gewährleistung

AUDIObrelloX leistet Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt wird.

Die verschuldensunabhängige Haftung von AUDIObrelloX für anfängliche Mängel der Mietsache bei Vertragsschluss wird ausgeschlossen. AUDIObrelloX haftet für anfängliche Mängel der Mietsache bei Vertragsschluss nur, wenn AUDIObrelloX den Mangel zu vertreten hatte oder den Mangel kannte. Der Mieter trägt in diesem Fall die Beweislast, dass AUDIObrelloX diesen anfänglichen Mangel zu vertreten hatte bzw. dass AUDIObrelloX dieser anfängliche Mangel bei Abschluss des Mietvertrages bekannt gewesen ist.

Die Gewährleistungspflicht erlischt, sobald Änderungen an den Leistungen oder Reparaturen an den gelieferten Waren ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens AUDIObrelloX durch den Kunden vorgenommen wurden.

20. Urheberrecht / Haftung

Der Kunde versichert, dass seine Aufnahme und spätere Veröffentlichung keine Urheber- und Nutzungsrechte Dritter verletzt. Für etwaige Verletzungen von Urheber- und Nutzungsrechten Dritter haftet allein der Kunde.

Bei zerstörtem Datenmaterial haftet AUDIObrelloX ausschließlich für die erbrachte Arbeitszeit mit bzw. für dieses Material. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zerstörung durch sein eigenes Verschulden eingetreten ist. Weitere Schadenersatzansprüche - insbesondere bei Verlust eventueller fremder Daten - bestehen nicht.

AUDIObrelloX haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts oder der Gestaltung der von ihr im Rahmen des Vertrages geplanten und/oder realisierten Medien.

21. Subunternehmer

Es ist AUDIObrelloX gestattet, Subunternehmer mit Teilen oder der gesamten Leistungserbringung zu beauftragen.

22. Bedingungen für die Verwendung von Beschallungsanlagen

Die Regelungen der DIN 15750 und DIN 15905-05 sind zusätzlicher Vertragsbestandteil. Die von AUDIObrelloX gestellten bzw. benutzten Beschallungsanlagen können Pegel produzieren, die zu Hörschäden beim Publikum führen können. Nach DIN 15905-05 hat der Veranstalter die Pflicht, den Pegel zu messen, eine Überschreitung des Grenzwertes zu verhindern und die Messung zu protokollieren. Wenn der Kunde nicht Veranstalter ist, verpflichtet er sich hiermit, den Veranstalter hierüber zu informieren. AUDIObrelloX bietet dem Veranstalter bzw. Kunden an diese selbst durchzuführen.

23. Datenschutz

Kundendaten werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig alle Informationen, insbesondere inhaltliche, technische und wirtschaftliche Informationen sowie Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse, Konstruktionen und Unterlagen, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten, vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen, nur für Zwecke im Rahmen des Vorhabens zu verwenden und nur an solche Mitarbeiter oder Dritte weiterzugeben, die zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet sind, solange zwischen den Vertragspartnern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Die Geheimhaltung gilt auch nach Abwicklung des Vertrages.

Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

24. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.